

Schlaglicht: Mikrozensus Haushalte in Niedersachsen 2012

Seit 1957 wird der Mikrozensus in Deutschland durchgeführt. Im Laufe der Jahre muss dieser auf der einen Seite den technischen Neuerungen aber auch den geänderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und Datenbedarfen – auch von Seiten der Europäischen Union – Rechnung tragen. Gleichzeitig muss auf der anderen Seite sichergestellt werden, dass für wichtige Daten vergleichbare Ergebnisse für die Jahre, bzw. Jahrzehnte zur Verfügung stehen, um auch gesellschaftliche Entwicklungen abbilden zu können.

Vorbemerkung: Der nachfolgende Aufsatz ist in vier Teile gegliedert. Der **erste Teil** stellt ausgewählte Ergebnisse aus der Mikrozensus-erhebung 2012 vor. Dabei liegt der Schwerpunkt auf Ergebnissen zu den Haushaltszusammenhängen in Niedersachsen. Die Zusammensetzung der Haushalte wird im Zeitverlauf betrachtet. Bei den ausgewählten Merkmalen handelt es sich um Strukturmerkmale, die sich im Laufe der Zeit nur langsam verändern. Daher wurden zum Vergleich die Situation vor 10 Jahren sowie die Ergebnisse von 1991 hinzugezogen. Seit 1991 liegen Ergebnisse für das gesamte Bundesgebiet vor. Der **zweite Teil** des nachfolgenden Aufsatzes stellt kurz dar, was im Mikrozensus unter dem Begriff Haushalt verstanden wird, um die vorgestellten Ergebnisse besser einordnen zu können. Im **dritten Teil** wird erörtert, wie der Mikrozensus zu seinen Ergebnissen kommt. Holzschnittartig wird der Ablauf von der Befragung der Haushalte am Küchentisch bis hin zur Tabellenerstellung skizziert. Abschließend werden im **vierten Teil** die Ergebnisse kurz zusammengefasst sowie ein kleiner Ausblick gegeben.

Teil I: Ergebnisse aus dem Mikrozensus In zwei Drittel der Haushalte in Niedersachsen leben maximal zwei Personen

Im Rahmen der Überlegungen zu den Haushaltsstrukturen werden ausschließlich Privathaushalte betrachtet. Der Mikrozensus erhebt Daten in Gemeinschaftsunterkünften – somit auch in Alten- und Pflegeheimen – diese werden aber im Kontext der Haushalts- oder Familientabellen nicht berücksichtigt. Weitere Erläuterungen hierzu finden sich im letzten Abschnitt des Teil II des Textes.

In Niedersachsen gab es 2012 insgesamt 3,9 Millionen Haushalte. In 1,6 Millionen oder 40 % dieser Haushalte lebte nur eine Person. Auch der Anteil der Haushalte mit zwei Personen war mit 34 % (1,3 Millionen Haushalte) vergleichsweise groß. Das niedersächsische Bild spiegelt ziemlich genau die Situation in Deutschland insgesamt

wider – der Anteil der Haushalte mit höchstens zwei Personen lag 2012 in Deutschland bei 75 %.

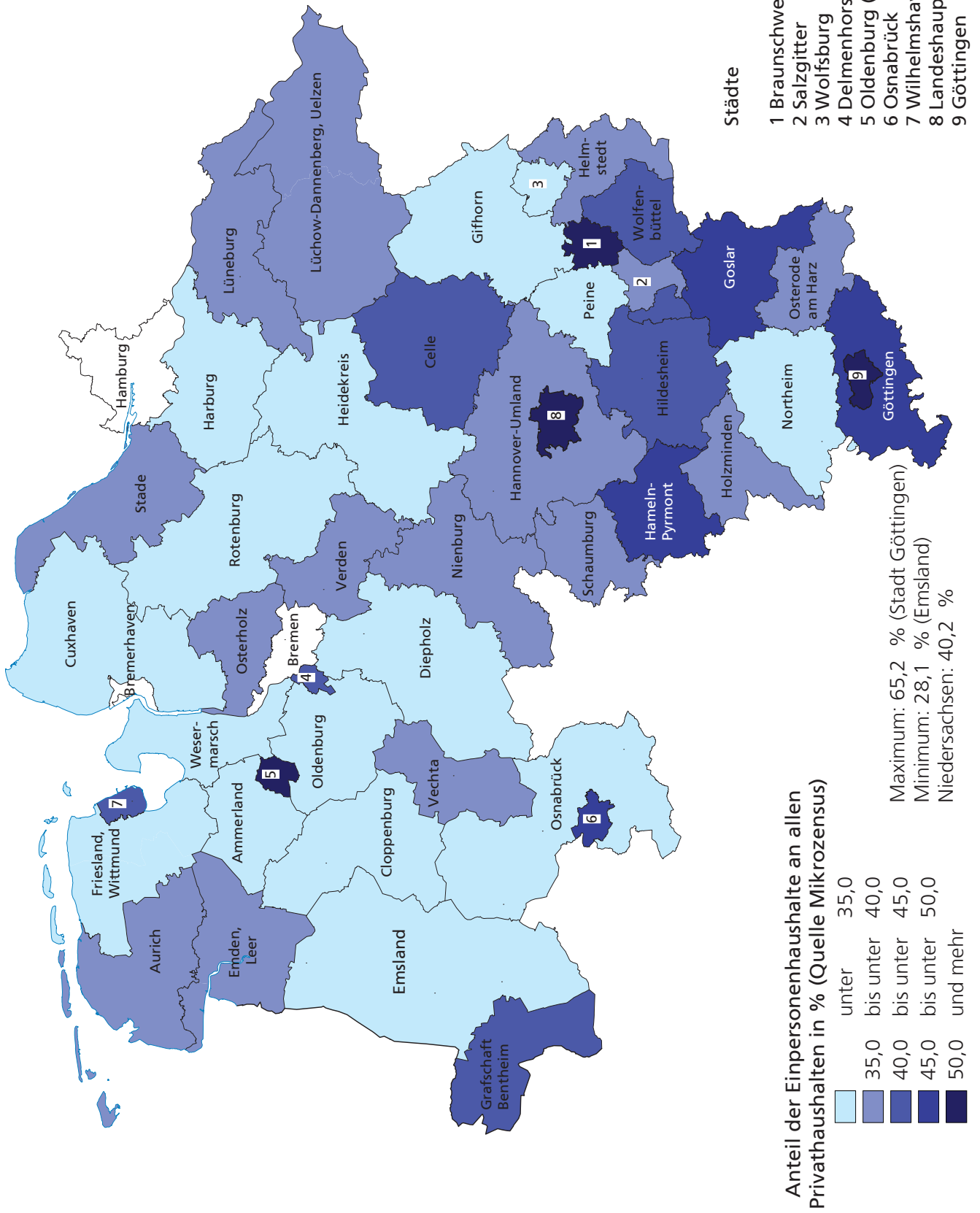
Betrachtet man nicht die Haushalte, sondern die in den Haushalten lebenden Menschen, zeigt sich, dass 53 % bzw. 4,2 Millionen Personen der rund 7,9 Millionen Menschen in Niedersachsen allein oder mit maximal einer weiteren Person im Haushalt leben. In einem Dreipersonenhaushalt lebten 1,4 Millionen und in einem vier Personenhaushalt 1,5 Millionen Menschen. Knapp 800 000 Menschen lebten mit mindestens vier weiteren Personen zusammen. Dies entspricht einem Anteil von 9,9 % aller Haushaltsmitglieder in Niedersachsen insgesamt. Bezogen auf die Gesamtheit der Haushalte mit fünf und mehr Personen liegt der Anteil bei 3,7 % der Haushalte.

In der Studentenstadt Göttingen lag der Anteil der Einpersonenhaushalte mit 65 % deutlich über dem Landesdurchschnitt. Auch in der Landeshauptstadt Hannover und in Braunschweig war der Anteil der Einpersonenhaushalte mit 56 % bzw. 54 % vergleichsweise hoch. Eher wenige Einpersonenhaushalte gab es im Landkreis Gifhorn (30 %) und im Emsland (28 %). Die anliegende Karte zeigt den Prozentanteil der Einpersonenhaushalte in den Regionen Niedersachsens. Die Kreise mit einem Anteil an Einpersonenhaushalten von unter 35 % sind hellblau eingefärbt. Die Regionen mit mehr als 50 % Singlehaushalten sind in dunkelblau dargestellt.

Grundsätzlich wächst der Anteil der Einpersonenhaushalte mit steigender Gemeindegröße. In Gemeinden mit weniger als 5 000 Einwohnern, war der Anteil mit rund 34 % Einpersonenhaushalten am geringsten. In den Kleinstädten (5 000 bis 20 000 Einwohner) lag der Anteil bei 35 %. Die mittleren Städte, mit einer Einwohnerzahl zwischen 20 000 und 100 000, hatten mit gut 39 % schon einen deutlich höheren Anteil an Einpersonenhaushalten und die Großstädte – definiert als Städte mit mehr als 100 000 Einwohnern – wiesen mit 52 % Singlehaushalten einen erheblich höheren Prozentsatz aus.

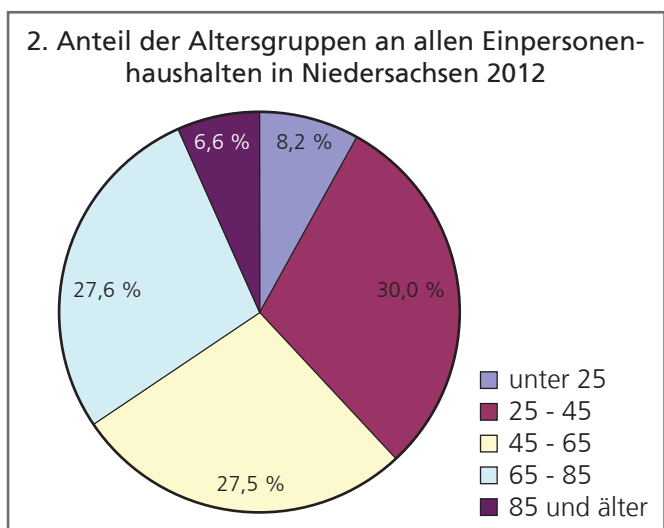
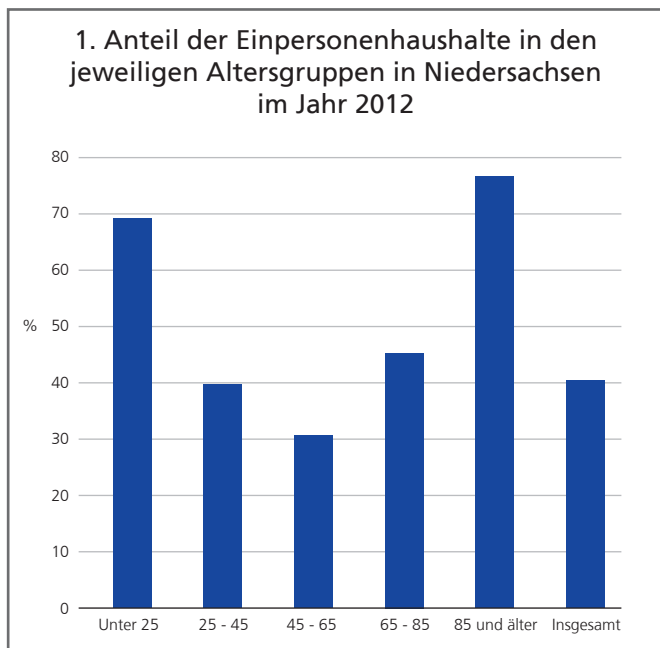
Insgesamt gab es in Niedersachsen 2,3 Millionen Mehrpersonenhaushalte am Hauptwohnsitz. Davon lebten in 1,1 Millionen Haushalten Kinder. Hier werden alle unverheirateten Kinder im selben Haushalt ohne Altersbeschränkung mitgezählt. Die durchschnittliche Anzahl der Haushaltsmitglieder je Haushalt lag bei den Haushalten mit Kindern bei 3,5 Personen. In 804 000 Haushalten in Niedersachsen lebte mindestens ein Kind unter 18 Jahre. In knapp

Anteil der Einpersonenhaushalte in Niedersachsen 2012



20 000 Haushalten wohnten drei und mehr Generationen zusammen unter „einem Dach“. Ihr Anteil an allen Haushalten insgesamt ist damit mit 0,5 % gering. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass im Mikrozensus ausschließlich die Haushalte als Drei- und Mehrgenerationenhaushalte gezählt werden, die in einer Wohneinheit zusammen leben und wirtschaften. Sobald in einem Haus zwei separate Wohnungen sind und – wie sicher nicht so selten – in der einen Wohnung die Großeltern und in der anderen die Kinder und Enkelkinder wohnen, werden sie an dieser Stelle nicht mitgezählt, da es sich nach der Definition des Mikrozensus um zwei getrennte Haushalte handelt.

Betrachtet man die Altersstruktur und Haushaltszusammenhänge – hier dient der Haupteinkommensbezieher bzw. die Haupteinkommensbezieherin als Bezugspunkt – fällt folgendes auf: Der Anteil der Einpersonenhaushalte an der jeweiligen Altersgruppe ist bei den 85 Jährigen und älteren sowie bei den unter 25 Jährigen am höchsten. So sind 76 % der Haushalte, bei denen der Haupteinkommensbezieher bzw. die Haupteinkommensbezieherin bereits mindestens das 85. Lebensjahr erreicht hat, Einpersonenhaushalte. Von den Haushalten, deren Hauptverdiener oder Hauptverdienerin noch keine 25 Jahre alt ist, sind 68 % Einpersonenhaushalte. Dies ist wenig überraschend, sind doch im hohen Alter häufig die Kinder aus dem Haus und nicht selten die (Ehe-) Partner bereits verstorben. Der geringste Anteil an Einpersonenhaushalten an der jeweiligen Altersgruppe ist mit 30 % bei den 45 bis 65 Jährigen zu finden. Bei den 25 bis 45 Jährigen liegt der Anteil der Singlehaushalte bei 39 %; bei den 65 bis 85 Jährigen bei 45 %. Die Anteile der Einpersonenhaushalte an der jeweiligen Altersgruppe sind in Abbildung 1 grafisch dargestellt. Gleichzeitig gibt Abbildung 2 einen Überblick darüber, welchen Anteil die Altersgruppen an allen Einpersonenhaushalten haben.



Von 1991 bis heute

Der Anteil der Ein- und Zweipersonenhaushalte in Niedersachsen hat in den letzten Jahren bzw. Jahrzehnten deutlich zugenommen. Im Jahr 1991 lebten in Niedersachsen insgesamt rund 3,2 Millionen Haushalte verglichen mit 3,9 Millionen im letzten Jahr. Im selben Zeitraum ist die Anzahl der Haushalte in denen maximal zwei Personen wohnen von 2,1 Millionen auf 2,9 Millionen Haushalte gestiegen. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass es heute weniger Haushalte gibt, in denen drei und mehr Menschen zusammenwohnen als vor 21 Jahren, trotz gestiegener Gesamtzahl an Haushalten. Gab es 1991 in Niedersachsen insgesamt 1 142 000 Haushalte in den drei und mehr Personen lebten, waren es 2012 nur noch 982 000 Haushalte. In Prozent ausgedrückt lebten 1991 in 65 % der Haushalte maximal zwei Personen und 2012 in rund 75 % der Fälle.

Auf den ersten Blick scheint es sich hierbei um eine gleichmäßige und kontinuierliche Entwicklung zu handeln. So lag vor zehn Jahren der Anteil der Haushalte, in denen nicht mehr als zwei Personen lebten, bei 70 %. Der zweite Blick zeigt aber noch etwas anderes: Während der Anstieg der Haushalte mit maximal zwei Personen zwischen 1991 und 2002 fast gleichermaßen auf den Anstieg der Ein- und Zweipersonenhaushalte zurückzuführen ist, scheint sich in den letzten Jahren vor allem die Tendenz zum Einpersonenhaushalt zu verstärken. So war für die Veränderung seit 2002 die Entwicklung der Einpersonenhaushalte maßgeblich. Diese nahmen im genannten Zeitraum um rund 4 %-Punkte zu.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass in immer mehr Haushalten immer weniger Personen leben. Im Jahr 2012 wohnten in Niedersachsen durchschnittlich 2,0 Personen in einem Haushalt. Im Jahr 1991 waren es noch 2,3 Personen. Einpersonenhaushalte gibt es häufiger in größeren Gemeinden. Zudem sind sie – bezogen auf die jeweili-

ge Altersgruppe – insbesondere bei den über 85 Jährigen und bei den unter 25 Jährigen besonders häufig. An dieser Stelle sind die folgenden methodischen Anmerkungen zu berücksichtigen, da nicht jede in der Statistik als Einpersonenhaushalt geführte Person auch alleine in einer Wohnung leben muss.

Teil II: Was versteht der Mikrozensus unter einem „Haushalt“?

Ein Privathaushalt wird definiert als Personen, die zusammen wohnen und wirtschaften. Ein Einpersonenhaushalt bezeichnet eine allein lebende und wirtschaftende Person. Diese Person kann aber z.B. als Untermieter oder Mitglied einer Wohngemeinschaft durchaus unter derselben Anschrift wohnen wie andere Personen, solange sie selbstständig wirtschaftet. Die Frage, ob jemand allein wirtschaftet, ist in der Praxis nicht immer leicht zu beantworten. Vor Ort wird sie von den Erhebungsbeauftragten daher an der Frage festgemacht, ob der Kühlschrank und die Kochstelle gemeinschaftlich genutzt werden und ob die Ausgaben des täglichen Bedarfs gemeinsam bestritten werden.

Ein Haushalt wird damit nicht darüber definiert, ob die dort wohnenden Personen miteinander verwandt sind. Zu einem Haushalte können verwandte und familienfremde Personen gehören.

Im Rahmen des Mikrozensus ist es unerheblich, ob ein Haushalt die ausgewählte Wohnung als Haupt- oder Nebenwohnsitz bewohnt. Theoretisch ist also denkbar, dass eine Person zur gleichen Zeit zweimal zum Mikrozensus auskunftspflichtig ist: zum Beispiel einmal in der Nebenwohnung in Hannover, die unter der Woche vom dort arbeitenden Familienvater genutzt wird und einmal in der Hauptwohnung der Familie in Norden an der Küste. In der Praxis kommt dies hin und wieder vor. Üblicherweise werden Haushalte nicht nach Haupt- und Nebenwohnsitz unterschieden, da sie an jedem Wohnsitz Wohnraum und Infrastruktureinrichtungen in Anspruch nehmen. Je nach Fragestellung werden allerdings in den Mikrozensusveröffentlichungen manchmal alle Haushalte und manchmal Haushalte getrennt nach Haushalten am Haupt- und Nebenwohnsitz betrachtet. Ebenso wird je nach Fragestellung die Bevölkerung insgesamt oder die Bevölkerung in Privathaushalten (und somit ohne die Bevölkerung in Gemeinschaftsunterkünften) nachgewiesen.

Bis einschließlich 2004 wurde die Zuordnung einer Wohnung als Haupt- bzw. Nebenwohnsitz stellvertretend über die Bezugsperson des Haushalts zugeordnet. Die Bezugsperson des Haushalts ist die Person, die bei der Befragung an erster Stelle genannt wurde, wobei die Reihenfolge insofern vorgeben ist, als dass erst Ehegatten, dann Kinder und schließlich weitere Verwandte und abschließend Personen anzugeben sind, die nicht zur Familie gehören.

Seit dem Mikrozensus 2005 wird die Zuordnung über den Haupteinkommensbezieher bzw. die Haupteinkommensbezieherin des Haushalts vorgenommen.

Auch Gemeinschaftsunterkünfte werden im Rahmen des Mikrozensus befragt. Zu diesen gehören zum Beispiel Alten- oder Pflegeheime und – je nach den Gegebenheiten vor Ort – Schwesternheime oder Studierendenwohnheime. Die Gemeinschaftsunterkünfte gelten nicht als Privathaushalte. Daher werden diese bei der Betrachtung von Haushalten und Familien ausgeschlossen. Allerdings muss man auch an dieser Stelle genau unterscheiden: Seniorenresidenzen, die so angelegt sind, dass die Möglichkeit zur eigenen Versorgung besteht, gelten als Privathaushalte. Zudem können Gemeinschaftsunterkünfte Privathaushalte beherbergen. So kann in die Gemeinschaftsunterkunft beispielsweise eine Hausmeisterwohnung oder der Haushalt der Leitung integriert sein.

Teil III: Zur Methode und Feldarbeit des Mikrozensus Wie kommt der Mikrozensus zu seinen Daten?

Im Rahmen des Mikrozensus wird seit 1957 jährlich rund ein Prozent der Bevölkerung in Deutschland befragt. Um ein treffendes Bild der Bevölkerung insgesamt darstellen zu können, wird eine Zufallsauswahl gezogen. Ausgewählt werden nicht einzelne Personen, sondern Flächen. Die Grundgesamtheit der Mikrozensusserhebung bildet daher die Gesamtheit aller bewohnten Flächen im Bundesgebiet. Die Flächen werden unterteilt, so dass mehrere Häuser in Einheiten mit 6 bis 12 Wohnungen zusammengefasst werden. Größere Häuser werden entsprechend unterteilt: so werden in mehrstöckigen Häusern laut Stichprobenvorgabe meist nur ausgewählte Etagen befragt. In der Sprache des Mikrozensus ist dies ein sogenannter Auswahlbezirk. Aus diesen Flächen wird nach strengen mathematischen Regeln eine Zufallsauswahl gezogen. Die Personen, die unter der gezogenen Anschrift wohnen, sind im Rahmen des Mikrozensus berichtspflichtig. So wird sichergestellt, dass die befragte Stichprobe ein repräsentatives Bild der Gesamtbevölkerung darstellt.

Wie wird die Befragung praktisch umgesetzt?

Die Durchführung des Mikrozensus obliegt den Landesstatistikbehörden. Die Methodenkompetenz hat das Statistische Bundesamt. In Niedersachsen werden jährlich rund 36 000 Haushalte befragt. Zu diesem Zweck sind im ganzen Land ca. 180 ehrenamtliche Erhebungsbeauftragte für die amtliche Statistik in Niedersachsen tätig.

Die Erhebungsbeauftragten werden von der Landesstatistikbehörde in Hannover ausgewählt, regelmäßig geschult und auf Verschwiegenheit verpflichtet. Für ihre Tätigkeit werden sie mit einem Laptop ausgestattet, der besonderen Sicherheitsanforderungen entspricht und nur für die

Befragung eingesetzt werden kann. Regelmäßig erhalten die Erhebungsbeauftragten elektronische Datenpakete und Papierunterlagen. In diesem Zuge bekommen sie mitgeteilt, welche Anschriften zu befragen sind. Das konkrete Vorgehen vor Ort weicht teilweise von einander ab, da sich die Situation zum Beispiel je nach Größe der Gemeinde unterscheidet. Häufig aber geht der Erhebungsbeauftragte nach Übermittlung der Anschriften los, um festzustellen welche Personen unter der zu befragenden Anschrift wohnen. Anschließend verschickt dieser an den Haushalt ein Terminankündigungsschreiben, mit einem Terminvorschlag zur Durchführung des Interviews. Dem Terminankündigungsschreiben sind das Mikrozensusgesetz sowie Informationen zu der Erhebung beigefügt, damit sich der Haushalt entsprechend informieren kann. Nicht selten hört der Haushalt, der in die Befragung einbezogen wird, zum ersten Mal vom Mikrozensus.

Wenn der Haushalt die Befragung nicht absagt oder um einen anderen Termin bittet, klingelt der Erhebungsbeauftragte zum angekündigten Termin an der Tür. Alle Erhebungsbeauftragten sind für ihre Tätigkeit mit einem Ausweis ausgestattet, damit der Haushalt die Identität des Erhebungsbeauftragten und die Seriosität des Anliegens überprüfen kann.

Wie lange die Befragung dauert, ist schwer vorherzusagen und hängt von der Größe und Lebenssituation des Haushaltes ab. Ein Einpersonenhaushalt kann häufig in ca. 20 Minuten befragt werden. Die Befragung findet dann in der Regel an der ausgewählten Anschrift 4 Jahre hintereinander statt. Die Anschrift wird nach den vier Befragungsjahren gelöscht und durch neue Flächen und damit auch neue Haushalte ersetzt. Jedes Jahr alle Flächen auszutauschen, würde entweder zu geringerer Qualität der Daten oder aber einem größeren Stichprobenumfang führen. In Niedersachsen werden somit jedes Jahr ca. 9 000 neue Haushalte im Rahmen des Mikrozensus befragt und ebensoviel aus der Stichprobe entlassen.

Kann der Erhebungsbeauftragte einen Haushalt nicht erreichen oder lehnt dieser die Befragung ab, übernimmt die Landesbehörde das weitere Vorgehen. Das heißt der Haushalt erhält dann einen Fragebogen zum Ausfüllen. In Einzelfällen werden auf Wunsch des Haushalts auch telefonische Befragungen durchgeführt. Wie der Haushalt Auskunft erteilen möchte, kann dieser im gesetzten Rahmen selber bestimmen, aber zur Beantwortung der meisten Fragen im Mikrozensus ist der Haushalt nach § 7 Mikrozensusgesetz verpflichtet. Nicht selten entscheiden sich Haushalte, die sich im ersten Befragungsjahr die Erhebungsunterlagen haben zuschicken lassen, im Folgenden für eine persönliche Befragung. Das liegt unter anderem daran, dass der Bogen umfangreich und von der Anlage her nicht ganz leicht zu verstehen ist. Der Umfang des Erhebungsbogens schwankt von Jahr zu Jahr etwas, beinhaltet aber rund 200 Fragen und muss für jede Person im

Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen

STATISTISCHE ÄMTER
DES BUNDES UND DER LÄNDER

Stichprobenerhebung über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt

Mikrozensus 2012

und Arbeitskräftestichprobe 2012 der Europäischen Union

mit Zusatzprogramm der Europäischen Union

Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen
Fachgebiet 311 – Mikrozensus –
Postfach 91 07 64
30427 Hannover

Rechtsgrundlagen und Hinweise zu
Auskunftspflicht und Geheimhaltung
(Datenschutz) finden Sie im Erläuterungs-
teil auf Seite 62 des Fragebogens.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Auswertungsjahr: _____

UW-Nr. des Haushalts: _____

Ergebnis: _____

Anzahl geborener Kinder

1. Person 2. Person 3. Person 4. Person 5. Person

11 Falls Sie weiblich und im Alter von 15 bis 75 Jahren sind:
Haben Sie Kinder geboren?
Siehe auch S. 60: „Geborene Kinder“

Ja

Nein

Keine Angabe

12 Falls Sie Kinder geboren haben:
Wie viele Kinder haben Sie insgesamt geboren?

Anzahl der Kinder _____

Keine Angabe

Personen und Haushalt

13 Bitte ordnen Sie sich zu:
Zu welcher Gruppe gehören Sie?

... Ein-Personen-Haushalt → 19

... Mehr-Personen-Haushalt

1. Person 2. Person 3. Person 4. Person 5. Person

14 **Lebt Ihre Mutter in diesem Haushalt?**
Auch Stief-, Adoptiv- und Pflegemutter

Ja, meine Mutter hat die Nummer (siehe Lasche) _____

Nein

15 **Lebt Ihr Vater in diesem Haushalt?**
Auch Stief-, Adoptiv- und Pflegevater

Ja, mein Vater hat die Nummer (siehe Lasche) _____

Nein

16 Falls Sie verheiratet sind:
Lebt Ihr/-e Ehepartner/-in in diesem Haushalt?

Ja, mein/-e Ehepartner/-in hat die Nummer (siehe Lasche) _____

Nein → 18 → 18 → 18 → 18 → 18

Mikrozensus und Arbeitskräftestichprobe der Europäischen Union 2012

Seite 5

Haushalt durchgegangen werden. Nie sind von einer Person alle 200 Fragen zu beantworten, aber der Fragebogen muss auf alle denkbaren Lebenssituationen passen.

Anders ist die Ausgangslage im persönlichen Gespräch mit dem Erhebungsbeauftragten, der eine computergestützte Befragung durchführt. Sitzt dieser zum Beispiel mit einem Rentner am Küchentisch, werden Fragen zur „aktuellen Erwerbstätigkeit“ auf Basis der zuvor getätigten Antworten durch eine im Hintergrund des Programms laufende Plausibilitätsprüfung gar nicht angezeigt. Zudem kann der Erhebungsbeauftragte dem Haushalt bei der Beantwortung der Fragen helfen bzw. noch einmal gezielt nachfragen. Der Einsatz der Erhebungsbeauftragten ist doppelt positiv zu bewerten: Häufig ist es für den Haushalt die einfachste Variante ihrer Auskunftspflicht nachzukommen, und für die amtliche Statistik werden so die besten Befragungsergebnisse erzielt.

Was beinhaltet der Mikrozensus?

Der Mikrozensus ist eine Mehrzweckstichprobe, die verschiedene Themenblöcke beinhaltet. Die Ergebnisse können dann nach unterschiedlichen Gesichtspunkten ausgewertet und betrachtet werden. Die in diesem Aufsatz vorgestellten Inhalte stellen nur einen kleinen Auszug dessen dar, was der Mikrozensus an Informationen zur Verfügung stellen kann. Mit den verfügbaren Informationen ist der Mikrozensus, was das regelmäßige Informationsangebot über private Haushalte in den einzelnen Ländern und damit auch für Deutschland insgesamt betrifft, einzigartig.

Regelmäßig beinhaltet der Mikrozensus die Themen Haushaltszusammensetzung und Familiensituation, Erwerbstätigkeit (einschließlich Nebentätigkeit sowie früherer Erwerbstätigkeit und Arbeitsuche von Nicht-Erwerbstätigen), Besuch von Schule und Hochschule, Bildungs- und Ausbildungsabschlüsse und Weiterbildung. Von zunehmender Bedeutung sind auch die enthaltenen Frageblöcke zur Staatsangehörigkeit und Aufenthaltsdauer sowie zu Einkünften und Lebensunterhalt.

Neben diesen Fragen, die im Großen und Ganzen unverändert jedes Jahr erfragt werden, gibt es wechselnde Frageprogramme. Alle vier Jahre werden zum Beispiel Angaben zur Gesundheit, Rauchgewohnheiten, Arbeitsunfällen u.a. erfragt. Diese Fragen waren aktuell im Jahr 2013 im Mikrozensus integriert. Im letzten Jahr (2012) wurden Erwerbstätige, Schüler/ Schülerinnen und Studierende gefragt, wie lange der Hinweg zu ihrer Arbeitsstätte bzw. ihrer (Hoch-)Schule ist und welche Verkehrsmittel sie dafür verwenden. Zudem wurden Frauen zwischen dem 15. und 75. Lebensjahr gefragt, ob sie Kinder geboren haben und wenn, wie viele. Im Jahr 2011 wurden u.a. zusätzlich Fragen zur Krankenversicherung – privat/ gesetzlich – einschließlich der Frage nach einer Zusatz-Krankenversicherung gestellt. Im nächsten Jahr – 2014 – sind neben dem

Grundprogramm Fragen zur Wohnsituation, zu Miete und Nebenkosten enthalten.

Neben diesen wechselnden Frageprogrammen werden jedes Jahr einem Teil der Befragten – einer sogenannten Sub- oder Unterstichprobe – Fragen des Zusatzprogramms der Europäischen Union gestellt. Die Frageprogramme haben stets wechselnde Inhalte. In 2014 geht es zum Beispiel, um Fragen zum Geburtsland der Eltern, deren Bildungs- und Ausbildungsabschlüssen, der Erwerbstätigkeit außerhalb von Deutschland sowie Einreisegründen und Deutschkenntnissen. Die Fragen sind somit auch nur von einem Teil der Befragten der Unterstichproben zu beantworten – eben nur von den Personen, auf die diese Fragen auch zutreffen. Zudem werden die Fragen auf freiwilliger Basis gestellt.

Wie wird mit den Angaben aus dem Mikrozensus weiter verfahren?

Die Daten aus der Erhebung werden auf Basis der Bevölkerungsfortschreibung auf die Gesamtbevölkerung hochgerechnet. Der Mikrozensus 2012 basiert auf den Fortschreibungsergebnissen auf Grundlage der Volkszählung 1987. Grob kann man sagen, dass ein Haushalt in der Erhebung stellvertretend für 100 Haushalte steht. Die veröffentlichten Ergebnisse beinhalten die hochgerechneten Angaben. In den Tabellen werden in der Regel Werte mit einem hochgerechneten Wert unter 5 000 nicht ausgewiesen. Dies ist nur bedingt der Geheimhaltung geschuldet – wissen doch ausschließlich die Befragten und die durchführenden Landesämter, wer überhaupt im Rahmen des Mikrozensus befragt wird. Vielmehr muss man sich vor Augen führen, dass hinter einem hochgerechneten Wert von 5 000 Einheiten gerade einmal 50 Befragte stehen. Das Ergebnis gilt damit als nicht verlässlich. Bei einer Fallzahl von 50 bis 100 wird der hochgerechnete Wert zwar veröffentlicht, aber in Klammern gesetzt. Die Klammer zeigt an, dass der Wert als statistisch unsicher gilt. Grundsätzlich muss man bei der Interpretation und Auswertung der Daten aus dem Mikrozensus die Anlage als 1 %-Stichprobe berücksichtigen. In der Praxis bedeutet dies, dass man entweder fachlich oder regional differenzierte Auswertung vornehmen kann, da andernfalls die Fallzahlen zu gering werden.

Dieser Hintergrund zeigt, wie wichtig es ist, dass eine einmal ausgewählte Anschrift auch tatsächlich befragt wird. In der Praxis der Statistischen Landesämter ist dies nicht immer leicht. Gibt es doch Lebenssituationen, wo die Auskunftspflicht für die Menschen – trotz aller Bemühungen die Rahmenbedingungen zur Auskunftserfüllung so gut wie möglich zu gestalten – als besonders schwere Belastung empfunden wird. Nicht selten treffen die Erhebungsbeauftragten Menschen an, die krank sind oder aufgrund des hohen Alters Schwierigkeiten haben, sich der Erhebungssituation zu stellen. Auch die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in den Statistischen Ämtern werden häufig von

den Betroffenen oder teilweise auch deren Angehörigen anrufen, mit der Bitte auf die Befragung zu verzichten. Ähnlich stellt es sich dar, wenn Haushalte aufgrund mangelnder Sprachkenntnisse den Fragen des Mikrozensus schlecht folgen können. Es wird in der Praxis bereits versucht durch fremdsprachige Informationen oder – im Rahmen der Möglichkeiten – sogar fremdsprachige Interviews den Befragten die Situation zu erleichtern. In allen Fällen ist dies aber nicht möglich. Gleichwohl kann aber auch in diesen Situationen nicht auf eine Befragung verzichtet werden. Würden die Haushalte bzw. Anschriften zum Beispiel von kranken und älteren Menschen durch andere Anschriften ersetzt, könnte der Mikrozensus keine verlässlichen Daten zur Lebenssituation aller in Deutschland lebenden Personen bereitstellen.

Veränderungen im Zeitverlauf

Änderungen in der Methodik und Praxis des Mikrozensus sind im Zeitverlauf immer wieder angezeigt. So werden einerseits technische Neuerungen und Errungenschaften umgesetzt, so zum Beispiel mit der laptopgestützten Befragung ab 2005. Andererseits werden neue Datenbedarfe – unter anderem von der EU – sowie im Rahmen der Möglichkeiten Entlastungen für die Befragten berücksichtigt. Seit 2005 wird der Mikrozensus als eine kontinuierliche Erhebung mit gleitender Berichtswoche durchgeführt. Konkret bedeutet das, dass die Erhebung gleichmäßig über das ganze Jahr verteilt durchgeführt wird und die Bezugswoche für die Erhebung jeweils die Woche vor der Befragung ist. Bis einschließlich 2004 wurde mit einer festen Berichtswoche im Frühjahr gearbeitet. Insbesondere für Angaben, die unterjährigen Schwankungen ausgesetzt sind – wie beispielsweise die Erwerbstätigkeit – können heute so umfassendere Angaben gemacht werden.

Bei der Datenerhebung muss grundsätzlich ein Kompromiss zwischen der Berücksichtigung von methodischen Neuerungen und der Bereitstellung zur Zeit gültiger, bewährter Merkmale in langen Reihen gefunden werden. Bei der Interpretation der Ergebnisse – insbesondere bei geringeren Fallzahlen und kleineren Änderungen – muss stets die Anlage des Mikrozensus als 1 %-Stichprobe sowie ggf. entsprechende methodische Änderungen berücksichtigt werden.

Teil IV: Zusammenfassung und Ausblick

Am Beispiel der Haushalte wurde im Rahmen dieses Aufsatzes ein kleiner Einblick in das Datenangebot des Mi-

krozensus gegeben. Dabei wurde gezeigt, dass der Anteil der Haushalte, in denen nicht mehr als zwei Personen leben, seit 1991 deutlich gestiegen ist und im Jahr 2012 bei 75 % aller Privathaushalte lag. Bei der Interpretation der Ergebnisse sind immer auch die zugrundeliegenden Definitionen zu berücksichtigen. So gelten beispielsweise auch Personen, die in Wohngemeinschaften leben, als Einpersonenhaushalte, solange sie für sich alleine wirtschaften.

Der Mikrozensus besteht aus gleichbleibenden und wechselnden Inhalten bzw. Fragen. Ab Januar 2014 gehen die 180 niedersächsischen Erhebungsbeauftragten, die die Befragung der Haushalte laptopgestützt durchführen, mit dem neuen Frageprogramm zu den ausgewählten Haushalten. Für ca. 9 000 Haushalte wird dies das erste Mal sein, für weitere rund 28 000 Haushalte wird der größte Teil der Fragen bereits bekannt sein, allerdings ergänzt durch Fragen zur Wohnsituation und bei einem geringen Teil einschließlich der Fragen aus dem Zusatzprogramm der Europäischen Union.

Die nächsten umfassenden Änderungen die den Mikrozensus – aber nicht nur diesen – betreffen, sind bereits absehbar. Im Rahmen des Projektes Weiterentwicklung des Systems der Haushaltsstatistiken der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder stehen zum Jahr 2017 weitreichende Neuerungen an. Der Grundgedanke der Neuausrichtung ist es, ein Gesamtsystem der Haushaltsstatistiken zu schaffen. Neben dem Mikrozensus werden bisher weitere Haushaltsbefragungen auf freiwilliger Basis von den Statistischen Ämtern durchgeführt. An erster Stelle – und vornehmlich im neuen Modell integriert – sind hier die Erhebungen „Leben in Europa (EU-SILC)“ und die „Informations- und Kommunikationstechnologierhebung privater Haushalte (IKT)“ zu nennen. Das Modell soll sicherstellen, dass die betroffenen Erhebungen den sich abzeichnenden Anforderungen gerecht werden und gleichzeitig eine gute Datenqualität sichergestellt wird. Auch der Aufwand für die Berichtspflichtigen bzw. im Rahmen der freiwilligen Erhebungen – der Auskunftgebenden – wird dabei mitbedacht. Das neue Modell beinhaltet viele Chancen und Möglichkeiten, stellt aber die Statistischen Ämter bis zur Realisierung auch noch vor große Herausforderungen.¹⁾

1) Weitere Informationen zum neuen System der Haushaltsstatistiken finden Sie in: Tim Hochgürtel, „Das künftige System der amtlichen Haushaltsstatistiken“, in: Wirtschaft und Statistik 7/2013.